

Wissenswertes für Angehörige

Administrative Notwendigkeiten / erforderliche Dokumente

Pflegebescheid

Der Pflegebescheid der PVA ergeht an den/die BewohnerIn oder deren gesetzlichen Vertreter persönlich und direkt. Die ÖBW bekommt keine direkte Information. Da die genehmigte Pflegestufe Grundlage für die Leistungserbringung und Verrechnung darstellt, ist es wichtig, dass die ÖBW eine Kopie des Pflegebescheides erhält. Bitte übergeben Sie der Stations- oder Wohnbereichsleitung oder in der Verwaltung umgehend nach jeder Änderung eine Kopie.

Förderbewilligungen des Fonds Soziales Wien

Förderbewilligungen des FSW - soweit zutreffend - ergehen direkt an den/die BewohnerIn oder deren gesetzliche Vertreter. Die ÖBW bekommt auch darüber keine direkte Information. Für die Abrechnung mit dem FSW benötigt die ÖBW davon eine Kopie. Bitte übergeben Sie der Stations- oder Wohnbereichsleitung oder in der Verwaltung umgehend nach jeder Änderung diese Kopie.

Sonstige Verfügungen / Ablebensfall

Wir ersuchen Sie, uns darüber in Kenntnis zu setzen, ob es sonstige Verfügungen für den Ablebensfall gibt. Z.B. gewünschte Bestattungsformen, Bestattungsunternehmen (seitens ÖBW wird standardmäßig die Bestattung Wien verständigt), Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen. Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass wir vom Verlassenschaftsgericht NICHT über die rechtskräftigen Beschlüsse des Verlassenschaftsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden. Zur korrekten Endabrechnung (z.B. Anweisung eines eventuell bestehenden Guthabens bei der ÖBW an die rechtsgültigen Erben) benötigen wir jedoch diese Unterlage. Bitte um Übermittlung an die Verwaltung.

Kontaktdaten der Vertrauensperson

Wir ersuchen Sie, uns umgehend darüber zu informieren, wenn sich die Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail Adresse, Postanschrift der Vertrauensperson (Angehörige, Sachwalterschaft etc.) geändert haben. Bitte informieren Sie uns auch über urlaubsbedingte Abwesenheiten und wen wir in diesem Falle kontaktieren dürfen.

Vorsorgevollmacht/Vertretungsnetz/Sachwalterschaft

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, dass es zu Situationen kommen kann, in denen ihre Angehörigen nicht mehr selbst z.B. etwas unterschreiben können und nützen Sie die Instrumente, die es gibt. Die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht ist hilfreich. Für die Errichtung einer Sachwalterschaft naher Angehöriger können Sie sich wertvolle Unterstützung in diesen Fragen unter <http://www.vertretungsnetz.at/> holen – Ihnen wird rasch und unbürokratisch geholfen.

Rezeptgebührenbefreiung

Wir ersuchen Sie, uns davon in Kenntnis zu setzen – wir erhalten KEINE automatische Verständigung darüber.

Aktuelle Informationen

Ihr Besuch in der ÖBW

Bitte melden Sie sich bei Besuchsantritt in der Portiersloge

Besucher mit Hunden sind generell willkommen, bitte beachten Sie allerdings, dass auch im Haus Beißkorb- und Leinenpflicht besteht.

Besuche nach 21.00 Uhr sind natürlich möglich, bitte benützen Sie die Nachtglocke und haben Sie bis zum Eintreffen der Nachtdienst-Schwester ein paar Minuten Geduld – Danke für Ihr Verständnis

Feste und Jubiläen

Gerne gestalten wir Feste und Jubiläen für Ihre Lieben bei uns in der ÖBW.

Ihr Ansprechpartner ist unser Küchenleiter Herr Andreas Tietze bzw. seine Stellvertreterin Frau Magdalena Kowarz

Tel.: 01/914 11 41 - 608

Kegelbahn

Gerne können Sie unsere Kegelbahn „mieten“ – Gegen eine einmalige Gebühr pro Benützung in der Höhe von € 20,-- steht einem vergnüglichen Kegelscheiben nichts im Wege!

Wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat

Tel.: 01/914 11 41 – 301



Unsere Kontaktdaten:

ÖBW gemGmbH
Baumgartenstraße 69
1140 Wien

Tel: 01/9141141 DW 301
E-Mail: info@blind.at
Fax: 01/9141141 DW 302